



Jahresabschluss 2021

zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht

Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH,
Kamen

Bilanz der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2021

	31.12.2021	31.12.20	Passiva	31.12.2021	31.12.20
Aktiva	€	T€	€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	2.499,37	0			
II. Sachanlagen					
1. Mietereinbauten	53.431,07	63			
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.571,83	67			
3. Anlagen im Bau	0,00	0			
	<u>105.002,90</u>	<u>130</u>			
	107.502,27	130			
B. Umlaufvermögen					
I. Waren	20.283,72	21			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.046,96	4			
2. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	131			
	<u>20.046,96</u>	<u>135</u>			
	53.042,80	1			
III. Kassenbestand	93.373,48	157			
	<u>5.864,41</u>	<u>5</u>			
	<u>206.740,16</u>	<u>292</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	5.864,41	5			
	<u>206.740,16</u>	<u>292</u>			
A. Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital					
	25.564,59	26			
B. Rückstellungen sonstige Rückstellungen					
	8.652,62	11			
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	66.287,38	144			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.919,49	8			
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	56.271,62	96			
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>32.181,23</u>	<u>5</u>			
	167.659,72	253			
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
	4.863,23	2			
	<u>206.740,16</u>	<u>292</u>			

**Gewinn- und Verlustrechnung
der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2021**

	€	2021 €	2020 T€
1. Umsatzerlöse		324.735,75	207
2. sonstige betriebliche Erträge		5.600,89	214
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	./. 120.809,14		./. 112
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	./. <u>49.986,17</u>	./. 170.795,31	./. <u>63</u>
			./. 175
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	./. 246.794,41		./. 257
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	./. <u>87.534,68</u>		./. <u>102</u>
(davon für Altersversorgung: 17.076,49 €; i.Vj. 36 T€)		./. 334.329,09	./. 359
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	./. 31.863,33	./. 31.863,33	./. 36
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	./. 73.630,63	./. 73.630,63	./. 94
7. sonstige Zinsen und ähnl. Erträge		284,39	./. 0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	./. 1.150,75	./. <u>1.150,75</u>	./. <u>2</u>
9. Ergebnis nach Steuern		./. 281.148,08	./. 245
10. sonstige Steuern	./. 74,00	./. <u>74,00</u>	./. <u>0</u>
11. Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme		281.222,08	245
12. Erträge aus Verlustübernahme		<u>281.222,08</u>	<u>245</u>
13. Jahresergebnis		<u>0,00</u>	<u>(0)</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamm unter der Nummer HRB 4691, mit Sitz in Kamen, wird gemäß § 14 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 108 Abs. 1 Nr. 8 der Gemeindeordnung NRW entsprechend den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt. Besonderheiten des GmbH-Gesetzes sind durch die Erweiterung der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nach der linearen Methode ermittelte Abschreibungen, bewertet. Die Wirtschaftsgüter, deren Nettoanschaffungswert im Wirtschaftsjahr zwischen 251,00 € und 1.000,00 € lagen, wurden gemäß dem Wahlrecht des § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst. Dieser Sammelposten ist ab dem Jahr der Anschaffung gleichmäßig über fünf Jahre zu 1/5 aufzulösen.

Die Forderungen werden mit ihrem Nominalwert angesetzt, vermindert um Einzelwertberichtigungen.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Im Anlagevermögen sind hauptsächlich Mietereinbauten (53 T€) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (52 T€) ausgewiesen.

B. Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Leistungen sowie Speisen- und Getränkelieferungen für Veranstaltungen und für das Restaurant.

Der Jahresendbestand des Girokontos bei der Sparkasse UnnaKamen wies zum 31.12.2021 einen positiven Bestand (50.725,43 €) aus.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich hauptsächlich um Auszahlungen für Versicherungen, die Aufwand in 2022 darstellen.

Passiva

A. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 25.564,59 €.

Der Jahresverlust 2021 (281 T€) wird von der Stadt Kamen ausgeglichen. Darauf wurden im Jahr 2021 Abschlagszahlungen gemäß Wirtschaftsplan geleistet.

B. Rückstellungen

Die Rückstellungen bestehen unter anderem für Jahresabschlusskosten und die Aufbewahrung von Akten.

Für im Jahr 2021 nicht genommenen Urlaub sowie auszugleichende Mehrarbeitsstunden wurde eine Rückstellung i. H. v. 700 € (Vj. 0,5 T€) gebildet.

Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses konnten ansonsten alle weiteren Buchungen für das Geschäftsjahr 2021 realisiert werden.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten zum Ende des Jahres 2021 ein Liquiditätsdarlehen aus 2018 (18 T€, Vj. 34 T€) und ein Investitionsdarlehen, welches 2019 aufgenommen wurde (48 T€, Vj. 60 T€).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen verschiedene Dienstleistungen, die erst in 2022 zahlungswirksam werden.

Im Jahr 2021 waren die Vorauszahlungen auf den Verlustausgleich höher als der tatsächliche Jahresverlust, sodass auch in diesem Jahr wieder eine Verbindlichkeit (108 T€) gegenüber der Gesellschafterin entsteht. Diese Verbindlichkeit wird mit den laufenden Forderungen (65 T€) und Verbindlichkeiten (13 T€) gegenüber der Gesellschafterin verrechnet. Insgesamt ergibt dies eine Gesamtverbindlichkeit in Höhe von 56 T€.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich unter anderem um zu zahlende Lohnsteuer (3 T€) für Dezember 2021, Aushilfslöhne (16 T€), Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (12 T€) sowie um Sitzungsgelder/ Fahrtkosten für die Gesellschafterversammlungen (1 T€).

Verbindlichkeitspiegel

	bis 1 Jahr	von 2-5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28	38	0	66	144
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	0	0	13	8
Verbindlichkeiten gegen Gesellschafterin	56	0	0	56	96
Sonstige Verbindlichkeiten	32	0	0	32	5
Summe	129	38	0	167	253

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich hauptsächlich um gezahlte Werbezuschüsse und Tickets für Veranstaltungen in 2022.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2021	2020
	T€	T€
Umsatzerlöse Gastronomie	103	107
Personalgestellung und Anlagenvermietung	195	86
Veranstaltungen/Messen	0	0
Zuschüsse	0	0
Nebenleistungen	<u>27</u>	<u>13</u>
	<u>325</u>	<u>206</u>

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind hauptsächlich die Auflösungen von Rückstellungen 2 T€ und eine Erstattung der Unfallkasse 3 T€ erfasst.

Materialaufwand

Der Materialaufwand (171 T€; Vj. 175 T€) beinhaltet Kosten für Energie und Wasser, Wartung und Reinigung der Stadthalle, die Durchführung von Veranstaltungen, den Wareneinkauf für die Gastronomie, Miet- und Pacht aufwendungen sowie Unterhaltungsaufwendungen.

Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt waren 3 Mitarbeitende im kaufmännischen Bereich, 1 Mitarbeitende sowie 1 Honorarkraft im gastronomischen Bereich, 2,5 Mitarbeitende im technischen Bereich sowie 0,45 Geschäftsführende beschäftigt. Zwei Mitarbeitende des kaufmännischen Bereichs erbringen in 2021 Anteile ihrer Tätigkeit (35% / 15%) für die Bereiche Kultur und Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung Kamen, wofür die KBG eine Erstattung erhält. Auch die Mitarbeitenden im technischen Bereich erbringen Leistungen für die Eignerin. Im Gegenzug leisten seit dem 01.07.2016 zwei städtische Mitarbeitende jeweils 30 % ihrer Tätigkeit, seit dem 01.07.2021 nur noch ein städtischer Mitarbeiter 45% seiner Arbeitszeit für die Aufgaben der KBG (Geschäftsführung).

Zur Vor- und Nachbearbeitung von Veranstaltungen wurden bedarfsweise Aushilfskräfte eingesetzt. Zudem wird seit dem 01.10.2021 die Reinigung der Räumlichkeiten in Eigenregie durchgeführt. Der Aufwand für Aushilfskräfte liegt im Jahr 2021 bei 94 T€ (Vj. 71 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position enthält im Wesentlichen die Verwaltungskosten, Versicherungskosten und Werbungskosten. Insgesamt ergab sich hier ein Aufwand i. H. v. 74 T€ (Vj. 94 T€).

IV. Sonstige Angaben

Für die Tätigkeiten der Gesellschafterversammlung sind 1 T€ angefallen, das Prüfungshonorar für die Abschlussprüfung beträgt 6 T€.

Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB (nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte) und § 285 Nr. 21 HGB (nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene, wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen) wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

Die Geschäftsführerbezüge sind gem. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Gesellschafterin: Stadt Kamen

Gesellschafterversammlung im Berichtsjahr:

7 Vertreterinnen / Vertreter der Stadt Kamen

1 Vertreter der Verwaltung gem. 113 Abs. 2 GO

Mitglieder im Berichtsjahr:

Name	Beruf	Art der Mitarbeit
Anke Dörlemann	Lehrerin	Mitglied
Joachim Eckardt	Hauptschuldirektor i. R.	Vorsitzender
Dirk Externbrink	Junior Production Manager	Mitglied ab 30.09.21
Stefan Helmken	Dipl. Ing. Elektrotechnik	Mitglied
Christiane Klanke	Verwaltungsfachwirtin Kreis Unna	Mitglied
Ralf Langner	Abteilungsleiter WfGM	Mitglied
Heike Schaumann	Unternehmerin	Mitglied
Helmut Stalz		Mitglied bis 25.07.21
Ralf Tost	Verwaltungsdezernent, Kämmerer	Vertreter der Verwaltung
Geschäftsführung:		
Frank Dreher	Verwaltungsangestellter	Geschäftsführer
Katrin Jubitz	Verwaltungsangestellte	Geschäftsführerin (bis 30.06.21)

V. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 haben sich sowohl eine deutliche Umsatzminderung als auch eine veranstaltungsabhängige Aufwandsminderung durch die als Pandemie bezeichneten Infektionsfälle mit dem Coronavirus und die damit verbundenen Gefahrenabwehrmaßnahmen im Vergleich zu der Zeit vor diesen Infektionsschutzmaßnahmen (< März 2020) fortgesetzt. Alle Veranstaltungen, die nach der jeweils aktuell geltenden Coronaschutzverordnung zulässig waren und sind, wurden und werden mithilfe zum Teil aufwendig ausgearbeiteter Hygieneschutzkonzepte realisiert. Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen, diese Veranstaltungen auch als Hybridveranstaltungen anzubieten.

Des Weiteren wurden bei der KBG Maßnahmen ergriffen, um die wirtschaftlichen Folgen dieses nachhaltigen Umsatzeinbruches zu mindern. Hier ist insbesondere die neuerliche Inanspruchnahme von Kurzarbeit nach dem Tarifvertrag COVID zu nennen. Es ist derzeit noch nicht abschätzbar, wie sich die Situation in den nächsten Monaten verändern wird und welche konkreten Auswirkungen die „Corona-Krise“ noch haben wird. Fest steht jedoch schon jetzt, dass auch der nächste Periodenerfolg (Jahr 2022) negativ von den Auswirkungen geprägt sein wird, da die Umsatzeinbrüche auch bei künftiger Erholung größten Teils nicht wieder aufgeholt werden können.

In Folge des seit dem 24. Februar 2022 laufenden Krieges gegen die Ukraine zeigen sich auch bei der KBG erste Auswirkungen im Bereich der Gewinn- und Verlustrechnung. Dies betrifft sowohl Umsatzrückgänge aufgrund der Erfolgsunsicherheit bei den Unternehmen als auch insbesondere Erhöhungen bei verschiedenen Aufwandspositionen. Betroffen sind hier Energien, sämtliche Logistikpositionen, aber auch Getränke und Speisen, deren Preise unter anderem aufgrund vermuteter oder bereits tatsächlicher Knappheit gestiegen sind und weiter ansteigen werden.

Kamen, den 28. März 2022

gez. Frank Dreher
Geschäftsführer

Anlagenspiegel der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte 31.12.2021 €	Buchwerte 31.12.2020 €	
	Stand 01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Stand 31.12.2021 €	Stand 01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €			Stand 31.12.2021 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	26.978,00	2.546,25	0,00	0,00	29.524,25	26.907,00	117,88	0,00	27.024,88	2.499,37	71,00
	26.978,00	2.546,25	0,00	0,00	29.524,25	26.907,00	117,88	0,00	27.024,88	2.499,37	71,00
II. Sachanlagen											
1. Mietereinbauten	264.177,74	0,00	0,00	0,00	264.177,74	201.428,08	9.318,59	0,00	210.746,67	53.431,07	62.749,66
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	404.366,74	6.541,73	0,00	0,00	410.908,47	336.909,78	22.426,86	0,00	359.336,64	51.571,83	67.456,96
3. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	668.544,48	6.541,73	0,00	0,00	675.086,21	538.337,86	31.745,45	0,00	570.083,31	105.002,90	130.206,62
Anlagevermögen	695.522,48	9.087,98	0,00	0,00	704.610,46	565.244,86	31.863,33	0,00	597.108,19	107.502,27	130.277,62

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2021 war das 29. Jahr des Betriebes für die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) als Pächterin und Betreiberin des „Begegnungszentrums“ Stadthalle der Stadt Kamen. Weitere Aufgabe der KBG ist, die Kultur- und Wirtschaftsförderungsveranstaltungen der Eignerin organisatorisch, technisch-handwerklich und gastronomisch zu unterstützen.

Es fanden 172 Veranstaltungen (Vj. 111) statt, davon 105 Veranstaltungen (Vj. 48) mit 5 Probetagen (Vj. 5) im Saalbereich und 36 Meetings und Feiern (Vj. 43) im Konferenzbereich. Im Restaurant fanden 13 (Vj. 3), „außer Haus“ 9 (Vj. 3) Veranstaltungen statt. Eigenveranstaltungen wurden in 2021 nicht durchgeführt. Das mietkostenfreie Angebot nutzten Kamener Vereine und Verbände für 4 Veranstaltungen (Vj. 9). Insgesamt verzeichnete die Kamener Stadthalle 19.602 Gäste (Vj. 8.246).

In der Konzertaula wurde für 29 kulturelle und schulische Veranstaltungen (Vj. 28) die technische und gastronomische Betreuung durchgeführt.

Für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der insgesamt 201 Veranstaltungen (Vj. 139) sind u. a. auch Aushilfskräfte eingesetzt worden.

Geschäftsentwicklung

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2021 gekennzeichnet durch ein Wirtschaftswachstum. Gemäß der Pressemitteilung Nr.020 vom 14. Januar 2022 des Statistischen Bundesamtes war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach ersten Berechnungen im Jahr 2021 um 2,7 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft habe sich trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe nach dem Einbruch im Vorjahr erholen können. Allerdings habe die Wirtschaftsleistung des Vorkrisenniveaus noch nicht wieder erreicht werden können.¹

Für die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH ist eine ähnliche Tendenz erkennbar. Die Quartale II, III und IV waren umsatzstärker als im Jahr 2020, konnten an den Umsatz des Vorkrisenjahres 2019 aber nicht anknüpfen. Trotz dieser Steigerung fällt das Jahresergebnis 2021 um 36 T€ schlechter aus als im Vorjahr. Dies ist vor allem durch den Wegfall von Corona-Hilfen zu erklären.

¹ Vgl. Statistisches Bundesamt Deutschland. (2022, 14. Januar). *Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,7 % gestiegen* [Pressemitteilung]. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im Geschäftsjahr von 292 T€ auf 207 T€ gesunken. Das Eigenkapital wird unverändert mit 26 T€ ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt im Verhältnis zur Bilanzsumme 12,4 % (Vj. 8,76 %). Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war durch unterjährige Abschlagszahlungen auf den geplanten Verlustausgleich der Gesellschafterin Stadt Kamen gesichert.

Der Cashflow entwickelte sich wie folgt:

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-159 €
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9 €
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	220 €
<hr/>	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1 €
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	53 €
<hr/>	

Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresergebnis vor Verlustübernahme von -281 T€ (Vj. -245 T€). Die Gesamterträge sanken trotz Steigerung der Umsatzerlöse (+118 T€ auf 325 T€, Vj. 207 T€) im Verhältnis zum Vorjahr um 90 T€ auf 331 T€ (Vj. 421 T€). Dies ist vor allem durch den Rückgang der sonstigen Erträge um 208 T€ auf 6 T€ (Vj. 214 T€) begründet. Diese beinhalteten 2020 die November- und Dezemberhilfe sowie die Kapitalabfindung aus einer Versicherung. In 2021 konnten keine Corona-Hilfen in Anspruch genommen werden.

Die Gesamtaufwendungen sanken um 54 T€ auf 612 T€ (Vj. 666 T€).

Geschäftsverlauf und Organisation

Das Gesamtergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 36 T€ verschlechtert.

Die Lohn- und Gehaltskosten sind 2021 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres gesunken (-24 T€). Das ergibt sich aus der Reduzierung der Personalkosten für die tariflich Beschäftigten durch Kurzarbeit um 46 T€ auf 338 T€ (Vj. 384 T€) und der höheren Aufwendungen für Aushilfen aufgrund gestiegener Veranstaltungszahlen um 23 T€ auf 94 T€ (Vj. 71 T€). Die Personalkostenersatzung der Eignerin ist um 1 T€ auf 98 T€ (Vj. 97 T€) gestiegen.

Auch im Jahr 2021 wurde der auf Basis einer Strukturanalyse aufgestellte Maßnahmenkatalog zur Optimierung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH weiter umgesetzt. Nach wie vor erbringen die Mitarbeitenden in der Verwaltung sowie im technischen Bereich Leistungen für die Gesellschafterin. Für diese Leistungen erhält die KBG eine Erstattung. Die Buchhaltung wird weiterhin gegen Entgelt durch Mitarbeitende der Gesellschafterin gestellt.

Die gegenüber dem Planansatz niedrigeren Umsatzerlöse (-146 T€) konnten vollständig durch verminderte Aufwendungen (-251 T€) aufgefangen werden.

Letztlich ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 281 T€ (Vj. 245 T€) zu verzeichnen.

Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Kamener Stadthalle sowie die Bereitstellung und Organisation von Räumen, einschließlich aller technischen und sonstigen notwendigen Einrichtungsgegenstände, Inventar und Personal zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Veranstaltungen des Stadtmarketings, die im Interesse der Stadt Kamen liegen. Die Stadthalle in Kamen ist eine öffentliche Einrichtung, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner vorgehalten wird. Der Betrieb der Kamener Stadthalle und die Durchführung der genannten Veranstaltungen durch die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH dienen nachhaltig der Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Chancen und Risiken, Ausblick

Der bestehende, unbefristete Pachtvertrag zwischen der KBG und der Eignerin sowie die Vereinbarung zum gegenseitigen Leistungsaustausch sind die wirtschaftlichen Grundlagen der KBG.

Sämtliche Instandhaltungsmaßnahmen für die Kamener Stadthalle der vergangenen Jahre standen unter dem Aspekt einer nachhaltigen Sicherung der Funktionsfähigkeit. Insgesamt ist die Stadthalle weiterhin als Versammlungsstätte nutzbar. Für erkannte Mängel werden aktuell Maßnahmen in künftigen Haushaltsjahren der Eignerin geplant.

Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit soll zur Steigerung der Gästezahlen beitragen. Die Neuausrichtung der Internetpräsenz sowie die Einbindung in soziale Netzwerke haben bereits entsprechende Wirkung gezeigt.

Durch Erhöhung der Akquiseintensität erwartet die Geschäftsführung, bestehende Kunden enger an das Unternehmen zu binden und neue zu gewinnen. Hierbei ist von besonderer Bedeutung, Angebote an für den Betriebserfolg wichtige Zielgruppen heranzutragen. Ebenso wird nach weiteren Kontakten für neue Veranstaltungskonzepte gesucht.

Der Neu- und Umbau von Veranstaltungsstätten und Räumlichkeiten, die als solche genutzt werden, im nahen und näheren Umfeld, wird den lokalen Wettbewerb verstärken. Die bislang gute Nachfrage hat sich bereits im Jahr 2020 aufgrund der zur Pandemie ausgeweiteten Gesundheitsbedrohung durch das Coronavirus (SARS-CoV-2) deutlich verschlechtert. Im Jahr 2021 konnte eine steigende Nachfrage verzeichnet werden, welche aber deutlich noch nicht an das Vorkrisenniveau anknüpfen konnte. Sowohl gesamtwirtschaftlich als auch in der Nachfrage ist weiterhin mit Einbußen zu rechnen. Umsatzrückgänge sind und werden weiterhin die Folge sein.

Der bisherige Geschäftsverlauf lässt im Vergleich zum Vorjahr leichte positive Tendenzen annehmen, da eine weiterhin steigende Nachfrage zu verzeichnen ist. Durch die Erfahrung und Verunsicherung der letzten beiden Jahre bleiben viele Veranstaltungen auf dem Status „optional“ stehen. Ob diese tatsächlich stattfinden werden, lässt sich leider nicht prognostizieren. Die Lockerung der Corona-Maßnahmen könnte zu einer Steigerung der festen Terminvereinbarungen für Veranstaltungen in der Stadthalle führen.

Sollte sich die Lage wieder normalisieren, soll das erarbeitete Marketingkonzept weiterentwickelt werden. Hierbei soll der Fokus vor allem auf Werbemaßnahmen gerichtet werden. Eine intensive Zusammenarbeit mit den lokalen Medien wird weiter angestrebt. Zudem soll die Schaltung von Anzeigen für Einzelveranstaltungen nochmals verstärkt werden.

Für 2022 ist ein Ergebnis von -363 T€ geplant. Das oberste Ziel bleibt dennoch, den Zuschussbedarf der KBG nachhaltig zu senken.

Kamen, den 28. März 2022

gez. Frank Dreher
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH, Kamen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH, Kamen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 25. April 2022



DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer